

## **Androhung von Bußgeld bei weiteren Fehlzeiten bzw. Verspätungen**

Kiel, \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Frau \_\_\_\_\_,  
sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_,

wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, machen wir uns aufgrund der hohen Fehlzeiten große Sorgen um Ihr Kind \_\_\_\_\_.

Laut Schulgesetz (§26 SchulG SH) sind Sie als Sorgeberechtigte/r verpflichtet, den regelmäßigen Schulbesuch Ihres Kindes zu gewährleisten.

Sollten Sie Unterstützung benötigen, stehen Ihnen sowohl ich als Klassenleitung als auch das Erziehungshilfeteam der Schule zur Verfügung. Nehmen Sie im Bedarfsfall Kontakt über das Sekretariat auf.

Für den Fall des fortgesetzten Fehlens oder Zuspätkommens wird hiermit ein Bußgeld von bis zu 1000,-- € angedroht, da es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt. (§ 144 Abs. 2 und Abs. 3 SchulG SH).

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Klassenleitung